

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

III. Die Bibliothek

[urn:nbn:de:bsz:31-345615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345615)

organisch angeschlossenen freiwilligen Hilfskräfte; es wird sich in Zukunft nicht mehr um eine bloße Unterstützung, sondern um eine unter staatlicher Anerkennung stehenden Ergänzung des amtlichen Sanitätsdienstes handeln.

Will die freiwillige Krankenpflege diesen Anforderungen im Kriegsfall entsprechen, so muß sie ihre Kriegsthätigkeit im Frieden sorgfältig vorbereiten. Zu dieser Vorbereitung gehört aber in erster Linie die Aufstellung eines Mobilmachungsplanes, in welchem die Vereine die von ihnen beabsichtigte Kriegsthätigkeit, die dazu schon getroffenen und noch zu treffenden Vorbereitungen schriftlich niederlegen, insbesondere die Personen- und Sachverhältnisse feststellen.

Durch Aufstellung eines solchen Planes, welche nach den bei der Armee üblichen Formen zu erfolgen hat, werden die Vereine Klarheit darüber erlangen, was sie innerhalb des feststehenden Rahmens leisten können und wollen.

Leider ist in dieser Beziehung von den Vereinen im Lande bis jetzt wenig geschehen; nur einige wenige Vereine haben die von ihnen übernommenen Aufgaben eingehend bearbeitet und dies schriftlich festgelegt.

Der Landesverein hat im Jahre 1890 einen allgemeinen Mobilmachungsplan ausgearbeitet, welcher die Organisation des Gesamtvorstandes für die Kriegsdauer feststellt und die behufs Uebergang in die Kriegsthätigkeit zu erledigenden Geschäfte ordnet und angiebt.

Bei dem Mangel an verfügbaren Arbeitskräften, bei der noch mäßigen Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine konnte die Bearbeitung des Mobilmachungsplanes im Einzelnen noch nicht durchgeführt werden. Der Gesamtvorstand wird jedoch in der nächsten Zeit diesem Gegenstand seine Thätigkeit ganz besonders zuwenden und ersucht die Vereine ihn hierbei zu unterstützen.

III. Die Bibliothek.

Zu der vorhandenen Bibliothek hat der Badische Frauenverein den Grundstock gegeben. Im Jahre 1872 wurde beschlossen, daß die dem Frauenverein, dem Männerhilfsverein und dem Landesverein gehörigen Bücher in einem Lokal vereinigt aufgestellt und der gemeinsamen Benützung überlassen werden sollen, daß die Bücher aber Eigentum des einzelnen Vereins, welcher sie angeschafft hat, bleiben und mit dessen Stempel versehen sein sollen.

Die so vereinigte Bibliothek wurde dem Badischen Landesverein zur Verwaltung übergeben, da derselbe nach dem Uebereinkommen vom 18. November 1871 die Leitung der dem Frauenverein und dem Männerhilfsverein gemeinsamen Angelegenheiten übernommen hatte.

Die Entscheidung, welche Bücher weiter angeschafft werden sollen, blieb den einzelnen Vereinen vollständig überlassen. Die Bibliothek ist insofern keine ausschließliche Fachbibliothek der freiwilligen Krankenpflege, als darin auch die Literatur der übrigen Vereinsbestrebungen vertreten ist.

Im Jahre 1891 wurde die Neuaufstellung des Katalogs beschlossen und durchgeführt.

Der Zuwachs an Büchern war seit dieser Zeit kein bedeutender; dagegen hat durch den steten Austausch von Jahres- und Rechenschaftsberichten der Vereine vom Roten Kreuz unter einander der Bestand an Schriften dieses Inhalts eine wesentliche Vermehrung erfahren, daß, wenn die Bibliothek ihren Zweck erfüllen soll, die Neubearbeitung des Katalogs wiederum nötig wird. Mit den Vorarbeiten ist begonnen und soll bei der Neuanlage des Katalogs auf die Trennung der Haupttitel in eine größere Zahl von Unterabteilungen Bedacht genommen werden, um für bestimmte Zwecke ein leichteres Auffinden der einschlägigen Literatur zu ermöglichen.

Das Recht der Benützung der Bibliothek steht jedem Mitglied der genannten 3 Vereine, sowie den Zweigvereinen zu; doch ist hiervon bis jetzt ein ausgedehnterer Gebrauch nicht gemacht worden.

Die Bibliothek ist in den Geschäftsräumen des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz aufgestellt, wo auch der Katalog und eine Liste zu Vorschlägen für Anschaffungen aufliegt.

Die getrennt von der eigentlichen Fachbibliothek selbstständig geordnete und aufgestellte sogenannte Lazarettbibliothek, welche nur zum Gebrauch in den Lazaretten geeignete Unterhaltungsschriften enthält und alleiniges Eigentum des Landesvereins ist, ist in ihrem Bestande unverändert geblieben.

Die Geschäfte des Bibliothekwirts werden durch Expeditor Ebert versehen.

IV. Vermögensverwaltung.

Nach Abschluß der Rechnung über die den vereinigten Hilfskomitees im Kriege 1870/71 zugeflossenen Geldmittel